

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Seit ihrer Gründung im Jahr 1931, ist die in Köln beheimatete Wieprecht Services GmbH & Co. KG (im Folgenden Wieprecht Services) als Dienstleistungsunternehmen mit einem Schwerpunkt auf Gebäudedienstleistungen tätig.

Die Wieprecht Services bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz des Lebensraums gem. §2 Abs. 2-3 LkSG im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit sicherzustellen.

Dieser Verantwortung sind auch die Mitarbeiter*innen der Wieprecht Services verpflichtet. Jede bei uns beschäftigte Person hat sich im Rahmen ihrer Berufsausübung stets angemessen, wertschätzend und rechtlich einwandfrei zu verhalten.

Um sicherzustellen, dass wir allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, erfüllen wir die in §§ 3 LkSG beschriebenen Sorgfaltspflichten.

Diese Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den bestehenden Code Of Conduct, den Supplier Code Of Conduct, sowie die Qualitäts- und Umweltpolitik der Wieprecht Services.

Richtlinien und Standards

Diese Grundsaterklärung beinhaltet das Bekenntnis der Wieprecht Services zu den nachfolgenden anerkannten internationalen Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-GP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen die oben genannten Richtlinien und Standards die Mindestanforderung für Lieferanten der Wieprecht Services dar.

Risikomanagement der Wieprecht Services

Zur Minimierung der mit der unternehmerischen Tätigkeit der Wieprecht Services verbundenen menschenrechtlichen und umweltrelevanten Risiken wurde ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet.

Das Risikomanagement in Bezug auf menschenrechtliche und umweltschutzrelevante Aspekte umfasst neben der Analyse aller relevanten Risiken bei der Erstbetrachtung, auch die Bewertung und Priorisierung der Risiken, die Formulierung von Maßnahmen zur Risikominimierung, sowie die jährliche Aktualisierung, bzw. die Aktualisierung der Risikoanalyse bei substantiiertem Kenntnis von Unrechtmäßigkeiten, sowie diese Grundsaterklärung.

Die Ergebnisse, die unser Risikomanagement erzielt, werden im Rahmen der Berichtspflicht gem. §10 Abs. 2 LkSG im jährlichen Turnus veröffentlicht und für einen Zeitraum von jeweils sieben Jahren zur Einsicht bereitgestellt.

Identifikation relevanter Risiken

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben haben wir entlang unserer Lieferkette folgende Risiken für Verstöße gegen Menschenrechte und umweltrelevante Risiken identifiziert:

Risiken für Menschenrechte:

- Diskriminierung
- Chancenungleichheit und Ungleichbehandlung
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Mangelnde Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Keine Vereinigungsfreiheit
- Keine angemessenen Löhne
- Kinderarbeit
- Zwangsräumung und Landenteignung

Umweltrisiken:

- Auswirkungen von Boden- und Wasserverschmutzung auf Lebensgrundlagen
- Auswirkung der CO₂-Emissionen auf den Klimawandel

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Risiken für Unrechtmäßigkeiten im Zusammenhang mit den oben genannten Risiken werden von uns mindestens im jährlichen Turnus anhand definierter Prozesse bewertet, priorisiert und dokumentiert. Basierend auf dieser Dokumentation formulieren wir wirksame Maßnahmen, um die hoch priorisierten Risiken nach Möglichkeit vollständig ausschließen, oder zumindest deren Priorität signifikant verringern zu können.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Für die Bewertung, Priorisierung und Dokumentation der relevanten Risiken bei unmittelbaren Lieferanten, berücksichtigen wir die Gesamtheit aller maßgeblichen Lieferanten innerhalb des Betrachtungszeitraums eines Geschäftsjahrs.

Aus dem Kreis der maßgeblichen Lieferanten werden, unter Berücksichtigung von Länder- und Branchenrisiken, in einer individuellen Risikobewertung Lieferanten mit einem erhöhten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder der Zerstörung von Lebensräumen ermittelt.

Die mit einem erhöhten Risiko für Menschenrechtsverletzungen identifizierten Lieferanten durchlaufen nötigenfalls eine Detailprüfung, um das konkrete Risikopotenzial, unter Berücksichtigung unseres Einflussvermögens, korrekt priorisieren und Maßnahmen zur Risikominimierung entwickeln zu können. Aus dem jeweiligen Gesamtrisiko eines Lieferanten werden nötigenfalls angemessene Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

Um Risiken in der mittelbaren Lieferkette angemessen zu begegnen, werden diese über eine abstrakte Risikoermittlung anhand von Produkt- und Länderrisiken abgeschätzt. Die in der mittelbaren Lieferkette identifizierten Risiken fließen in korrespondierende Präventionsmaßnahmen ein.

Erwartungen an unsere Lieferanten

Gegenüber unseren Lieferanten setzen wir das Bekenntnis zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz des Lebensraums als Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit voraus. Wir erwarten darüber hinaus, dass unsere Lieferanten die Forderung zur Achtung der Menschenrechte und zum Erhalt von Lebensräumen auch von ihren eigenen Lieferanten einfordern und ihrerseits durch die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten sicherstellen, dass das

Risiko für Menschenrechtsverletzungen entlang der gesamten Lieferkette der Wieprecht Services minimiert wird.

Aus diesem Grund bestehen wir gegenüber unseren Lieferanten auf einer verbindlichen Zustimmung zu unserem Supplier Code Of Conduct und einer verbindlichen Zusicherung, dass der Lieferant seinerseits unseren mittelbaren Lieferanten die Achtung der Menschenrechte in vergleichbarer Form verbindlich vorschreibt. Darüber hinaus stimmen unsere Lieferanten, nötigenfalls an Audits, Lieferantengesprächen oder Schulungsmaßnahmen teilzunehmen.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung der Inhalte aus dieser Grundsatzerklärung übernimmt die Geschäftsführung der Wieprecht Services. So ist sichergestellt, dass die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte unternehmensweit wahrgenommen und ihr Stellenwert für das Unternehmen angemessen dargestellt wird.

Für die Überwachung des Risikomanagements und zur Erfüllung der gesetzlichen haben wir eine beauftragte Person für Menschenrechte benannt. Die beauftragte Person für Menschenrechte berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung und unterstützt diese bei der Aufgabe das Risiko für einen Verstoß gegen die Menschenrechte und/oder den Erhalt von Lebensräumen entlang der gesamten Lieferkette zu minimieren.

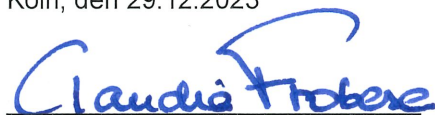
Meldewesen

Wir ermutigen ausdrücklich jede Person, beobachtete oder vermutete Missachtungen von Menschenrechten oder Zerstörung von Lebensräumen im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit der Wieprecht Services zu melden. Hierfür haben wir eigens ein Meldesystem auf unserer Homepage eingerichtet. Alternativ kann die beauftragte Person für Menschenrechte über die E-Mail-Adresse menschenrechte@wieprecht.services kontaktiert werden.

Schlusswort

Die Wieprecht Services bekennt sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse. Zu diesem Zweck wird die Umsetzung dieser Grundsätze im Rahmen unserer Tätigkeit regelmäßig und anlassbezogen überprüft und nötigenfalls optimiert.

Köln, den 29.12.2023



Claudia Frobese, Geschäftsführerin